

# Verkaufs- und Lieferbedingungen

## Allgemeines

Wir verkaufen und liefern ausschließlich zu den nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichungen, insbesondere mündliche Nebenreden, gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen widersprechende Einkaufsbedingungen sind unwirksam; wir widersprechen ihnen hiermit ausdrücklich.

Aufträge sind für uns dann verbindlich, wenn sie innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich bestätigt werden. Ausschließlich unsere schriftliche Bestätigung ist für den Vertragsinhalt, insbesondere den Umfang der Lieferung, maßgebend.

## 1. Angebote

An unsere Angebote halten wir uns bezüglich Preis und Lieferzeit 4 Wochen gebunden, sofern nicht eine Änderung der Produktionsgrundlagen eintritt, die nicht erwartet wurde. Mündliche oder auf dem Drahtwege abgegebene Angebote sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

## 2. Preis

Alle Preise gelten in EURO. Nach Absprache kann Lieferung frei Baustelle erfolgen, ungehinderte Anfuhr und bauseitige Abladung vorausgesetzt. Die Preisfestsetzung erfolgt auf Grund empfangener Unterlagen wie Zeichnungen usw. Sind diese unvollkommen, werden sie später geändert oder werden auf den Baustellen andere Vorbedingungen angetroffen, als dem Angebot zu Grunde lagen, so müssen wir uns Preisänderungen vorbehalten. Bei Angeboten sind stets die Einzelpreise maßgebend, auch wenn ein Gesamtpreis angegeben ist. Liegen zwischen der Auftragsbestätigung und dem vereinbarten Liefertermin mehr als 4 Monate, so müssen wir uns vorbehalten, die bestätigten Preise an die evtl. zwischenzeitlich eingetretene Entwicklung anzupassen, insbesondere an evtl. Erhöhungen der Preise bei Hilfsstoffen, Rohstoffen und Löhnen.

Die Berechnung erfolgt mit einer Mindestbreite von 20 cm, jedoch mindestens 0,2 qm. Nicht rechtwinklige Stücke werden mit dem kleinstumschriebenen Rechteck berechnet. Ansonsten gelten die Bestimmungen der VOB.

## 3. Lieferfristen

Die Lieferfristen werden unter Berücksichtigung normaler Verhältnisse angegeben. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Lieferfristen entfällt in Fällen höherer Gewalt, bei Streiks, Aussperrung, Betriebsstörung, Transporthindernissen, Rohstoffmangel oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesen Fällen sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt oder zum Hinausschieben des Liefertermins. Ansprüche auf Schadensersatz oder Nachlieferung stehen dem Käufer bzw. Kunden nicht zu. Teillieferungen sind zulässig.

## 5. Verzug

Ist ein fester Liefertermin vereinbart, dann kommen wir nur durch schuldhaftes Überschreiten von mehr als 14 Tagen in Verzug. Nach Ablauf der 14 Tage kann uns der Kunde eine Nachfrist von 4 Wochen setzen. Erst nach Ablauf dieser 4 Wochen ist der berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, uns kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden. Ist kein fester Liefertermin vereinbart, dann kommen wir 14 Tage nach der ersten Mahnung frühestens in Verzug. Im Übrigen gilt die vorstehende Regelung bezüglich fester Termine auch hinsichtlich Nachfrist und Schadensersatz bzw. Rücktritt vom Vertrag.

## 6. Material und Muster

Natursteinplatten können in Farbe, Stärke und Bearbeitung nie ganz einheitlich geliefert werden. Abweichungen in dieser Hinsicht müssen gestattet sein; auch dann, wenn die Lieferung nach vorgelegten Durchschnittsmustern zu geschehen hat. Hinsichtlich der Stärke ist eine Toleranz von mindestens 10 % zu gewähren. Für die bei Naturstein vorkommenden Farbunterschiede, Trübungen, Aderungen usw., ferner für Naturfehler wie Poren, offene Stellen, Einsprengungen, Risse, Quarzadern usw. wird keine Haftung übernommen. Bei buntem Marmor sind sachgemäße Kittungen, das Auseinandernehmen von Teilen in losen Adern oder Stichen und deren Wiederzusammensetzen, ferner das An-

bringen von Klammern, Dübeln, Vierungen je nach Beschaffenheit und Eigenart des Materials nicht nur unvermeidlich, sondern auch wesentliches Erfordernis der Bearbeitung. Das Material muss vor der Verarbeitung auf eventuelle Fehler untersucht werden. Fehlerhaftes Material darf ohne Zustimmung des Lieferwerkes nicht verwendet werden. Für eingebautes Material wird keine Ersatzleistung gewährt.

## 7. Beratung

Die technische Beratung durch Fachpersonal des Verkäufers erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für irgendwelche Folgen.

## 8. Beanstandung und Haftung

Verladen gilt als übernommen. Der Versand geschieht auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Reklamationen für erkennbare Mängel müssen binnen einer Ausschlussfrist von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich erfolgen.

Bei Mängeln beschränken sich die Rechte des Kunden nach unserer Wahl auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Schlägt die Ersatzlieferung fehl, so kann der Kunde wandeln oder mindern, bei Bauleistungen nur mindern.

Unsere Haftung für Schäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Wir haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt für Schäden aus Vertragsverletzungen, aus Verletzung der Pflichten bei Vertragsabschluss bzw. bei Vertragsverhandlungen und für Schäden aus unerlaubter Handlung. Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung weiterhin auf Ersatz des unmittelbaren Schadens beschränkt und begrenzt durch die Höhe des Auftragswertes.

## 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort ist Nordhorn vereinbart. Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten, sowie für Ansprüche, die im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden, ist ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes, als ausschließlicher Gerichtsstand Nordhorn vereinbart.

Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Für Exportlieferung gilt deutsches Recht.

## 10. Zahlungsbedingungen

Wenn die Rechnung keinen gesonderten Vermerk enthält, ist ein Skontoabzug nur bei Zahlungseingang innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum gestattet. Zahlungen mit Wechsel haben innerhalb 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfolgen. Sämtliche Wechselspesen und Diskonte gehen zu Lasten des Käufers. Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen in Höhe des geltenden Zinses für Kontokorrent-Kredite berechnet. Wir behalten uns vor, Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu verlangen. Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nicht zulässig, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder gerichtlich festgestellt.

## 11. Eigentumsvorbehalt

Bis zur völligen Tilgung unserer gesamten Forderung aus dieser Geschäftsverbindung behalten wir uns an den gelieferten Waren das Eigentum vor. Wird die gelieferte Ware bzw. werden die daraus hergestellten Sachen vom Käufer wieder veräußert oder in ein Grundstück eines Dritten eingebaut, geht die Forderung des Käufers an seinen Abnehmer, entsprechend dem Wert unserer Lieferung, zwecks Sicherung unserer Forderung auf uns über, ohne dass es einer besonderen Abtretungserklärung bedarf. Der Käufer ist verpflichtet, uns auf Verlangen die Anschrift des Dritten bekanntzugeben. Wir haben das Recht, den Dritten von der Abtretung in Kenntnis zu setzen.

## 12. Rücktrittsrecht

Tritt nach Abschluss des Geschäftes eine Änderung in der Person des Käufers ein oder wird seine Kreditwürdigkeit z. B. infolge einer Auskunft zweifelhaft, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder für alle noch schwebenden Ansprüche und Abschlüsse Sicherheitsleistungen und für fällige Lieferungen Vorauszahlungen zu verlangen. Wird dem Verlangen nicht innerhalb einer angemessenen Frist entsprochen, so haben wir alle Rechte aus § 326 BGB.